



Beitragsordnung des FC Marbeck 58 e.V.
in der Fassung von Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundsatz	1
§ 2 Beschlüsse	1
§ 3 Beiträge.....	1
§ 4 Gebühren.....	1
§ 5 Umlagen.....	1
§ 6 aktuelle Grundbeiträge.....	3
§ 7 aktuelle Abteilungsbeiträge Fußball-.....	3
§ 8 aktuelle Abteilungsbeiträge Tennis	3
§ 9 aktuelle Abteilungsbeiträge TTD	4

§ 1 Grundsatz

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die möglichen Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

- 1) Der geschäftsführende Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags sowie möglicher Umlagen.
- 2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 3) Die im Laufe einer Periode vorgenommenen Änderungen des Beitrages sind durch die Mitgliederversammlung zu genehmigen. Zur Genehmigung reicht die einfache Mehrheit in der Mitgliederversammlung aus.
- 4) Erfolgt keine Genehmigung durch die Mitgliederversammlung, ist die Änderung zu revidieren.

§ 3 Beiträge

- 1) Der Mitgliedsbeitrag besteht aus dem Grundbeitrag sowie einem möglichen Abteilungsbeitrag.
 - a. über die Höhe des Grundbeitrags entscheidet der geschäftsführende Vorstand
 - b. über die Höhe des Abteilungsbeitrags entscheidet der geschäftsführende Vorstand auf Antrag des zuständigen Abteilungsleiters, der die Anpassungen in den Abteilungsversammlungen besprechen sollte
- 2) Der Grundbeitrag steht den Abteilungen zu, in denen das Mitglied zugeordnet ist. Nutzt ein Mitglied die Angebote verschiedener Abteilungen, so erfolgt die quotale Verteilung des Grundbeitrags an die Abteilungen
- 3) Für die Beitragshöhe ist der Mitgliedsstatus zum Jahresbeginn (01.01.) der Beitragsfähigkeit maßgeblich.
- 4) Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich durch Einzugsermächtigung zum 15.03 und 15.09. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 5) Übungsleiter und Schiedsrichter sind auf Antrag vom Beitrag freizustellen.
- 6) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind satzungsgemäß vom Beitrag freigestellt.

§ 4 Gebühren

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können besondere Gebühren erhoben werden, die auf Antrag der Abteilungsleiter durch die Mitgliederversammlung festzusetzen sind.

§ 5 Umlagen

- 1) Auf Antrag der Abteilungsleiter kann die Mitgliederversammlung Umlagen festsetzen.

- 2) Umlagen können davon abhängig gemacht werden, ob ein Mitglied in einem Jahr an vorher terminierten Arbeitseinsätzen teilgenommen hat. Bei Nichtteilnahme kann ersatzweise die Umlage erhoben werden.

§ 6 aktuelle Grundbeiträge

Mitgliedsform	Grundbeitrag je Monat
Kinder bis 14 Jahre	2,-
Jugendliche bis 18 Jahre	3,-
aktive Mitglieder über 18 Jahre	5,-
Rentner	3,-
passive Mitglieder	5,-
Familienbeitrag	15,-
Übungsleiter und Schiedsrichter	0,-

§ 7 aktuelle Abteilungsbeiträge Fußball

Mitgliedsform	Abteilungsbeitrag je Monat	Summe Grund- und Abteilungsbeitrag je Monat
Kinder bis 14 Jahre	4,-	6,-
Jugendliche bis 18 Jahre	4,-	7,-
aktive Mitglieder über 18 Jahre	4,-	9,-
Rentner	0,-	3,-
passive Mitglieder	0,-	5,-
Familienbeitrag	0,-	15,-
Übungsleiter und Schiedsrichter	0,-	0,-

Umlage bei Nichtteilnahme an mindestens einem Arbeitseinsatz pro Jahr	30,-	30,-

§ 8 aktuelle Abteilungsbeiträge Tennis

Mitgliedsform	Abteilungsbeitrag je Monat	Summe Grund- und Abteilungsbeitrag je Monat
Kinder bis 14 Jahre	0,-	2,-
Jugendliche bis 18 Jahre	0,-	3,-
aktive Mitglieder über 18 Jahre	5,-	10,-
Rentner	7,-	10,-
passive Mitglieder	0,-	5,-
Familienbeitrag	0,-	15,-
Übungsleiter und Schiedsrichter	0,-	0,-

§ 9 aktuelle Abteilungsbeiträge TTD

Mitgliedsform	Abteilungsbeitrag je Monat	Summe Grund- und Abteilungsbeitrag je Monat
Kinder bis 14 Jahre	0,-	2,-
Jugendliche bis 18 Jahre	0,-	3,-
aktive Mitglieder über 18 Jahre	0,-	5,-
Rentner	0,-	3,-
passive Mitglieder	0,-	5,-
Familienbeitrag	0,-	15,-
Übungsleiter und Schiedsrichter	0,-	0,-

Gebühr Zumba Senioren (pro Jahr)	16,-	16,-
Gebühr Zumba Jugendliche (bis 18) (pro Jahr)	14,-	14,-
Gebühr Zumba Kinder (bis 14) (pro Jahr)	17,-	17,-